

DeZIMinutes

#10

Berlin, Dezember 2022

Das Volk repräsentieren?

Über Rassismussensibilität politischer Entscheidungsträger*innen



Das Volk repräsentieren?

Über Rassismussensibilität politischer Entscheidungsträger*innen

Das Projekt widmete sich der politischen Kultur der Einwanderungsgesellschaft am Beispiel des Ruhrgebiets. Die Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland erfordert ein Umdenken in der Wahrnehmung von vermeintlich Anderen, das in liberalen Demokratien in deren Akzeptanz als freie und gleiche Mitglieder zum Ausdruck kommt. Die Gespräche, die 2017 und 2020 mit 16 Politiker*innen auf der lokalen (BM) und regionalen Ebene (MdR) sowie mit Landtags- (MdL) und Bundestagsabgeordneten (MdB) aus dem Ruhrgebiet stattfanden und mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet wurden, geben Auskunft über ein Bewusstsein dieser Politiker*innen für Rassismus.

Highlights

1. In den Gesprächen zeigen die Politiker*innen aus dem Ruhrgebiet eine Unbeholfenheit bei der direkten Ansprache von Rassismus und die meist unterbewusste (Re-)Produktion rassistischer Grenzziehungen.
2. In kulturell und sozial heterogenen Regionen stellt die Akzeptanz der Vielfalt einen gesellschaftlichen Wert dar.
3. Ungleiche Teilhabechancen und strukturelle Ungleichbehandlungen rassistisch diskriminierter Menschen werden zwar – vor allem bei direktem Kontakt – wahrgenommen, aber es findet dennoch eine (Re-)Produktion rassistischer Kategorien statt.

Was mit Rassismussensibilität gemeint ist

Rassismussensibilität meint hier das Wissen um die hegemoniale Praxis, rassistisch markierte Andere zu konstruieren, die auch als *Othering* bezeichnet wird. Die rassistische Markierung und die damit einhergehende Identifikation des vermeintlich Fremden erfolgt dabei anhand der (zugeschriebenen) Religion, Hautfarbe, Sprache usw., wonach Personen oder Gruppen als „migrantisierte“ Subjekte wahrgenommen werden (El-Tayeb 2016). Auch zeigt sich, dass (willkürliche) Grenzziehungen zwischen einem konstruierten „Wir“ und „den Anderen“ sowohl auf biologistische als auch auf kulturelle Merkmale zurückgeführt werden. Die bloße Kategorisierung erzeugt aber nicht gleich ein (rassistisches) Vorurteil, sondern es entsteht erst durch die Herabwürdigung der „Fremdgruppe“, etwa in der (Re-)Produktion der Ansicht, dass die Dominanzgesellschaft überlegen sei.

Wahrnehmung von Rassismus als politisches Problem?

Dem Bewusstsein von Politiker*innen für Rassismus kommt eine besondere Bedeutung zu. Als Repräsentant*innen des Volkes tragen sie auch Verantwortung für marginalisierte Gruppen, für ihre (Un-)Sichtbarkeit und (Unter-)Repräsentation. Einer der prominentesten politikwissenschaftlichen Ansätze zum Verständnis politischer Repräsentation stammt von Hanna Pitkin (1967), die zwischen deskriptiver und substanzieller Repräsentation unterscheidet: Deskriptive Repräsentation meint, dass Politiker*innen bestimmte Merkmale und Erfahrungen mit Bürger*innen teilen und dafür stehen, während substanzielle Repräsentation das Augenmerk auf die Belange der Bürger*innen richtet. Vor dem Hintergrund, dass politische Entscheidungstragende kein deskriptives Abbild

der Gesellschaft darstellen (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021), ist die Adressierung von Rassismus als politisch notwendige Bedingung zu verstehen, damit substantielle Repräsentation auch bei fehlender deskriptiver Repräsentation denkbar wird.

Wie steht es nun um die Sensibilität für rassistische Erscheinungsformen bei politischen Amtsinhaber*innen in einer sozial und kulturell vielfältigen Region? Die Gespräche verdeutlichen, dass Rassismus vor allem mit rechts-extremen Strukturen oder Signalwörtern wie „Kopftuchbande“ oder „unzivilisierte Horde“ assoziiert wird. Sowohl der offene als auch der verdeckte Rassismus werden als Problem wahrgenommen. „Rassistische Tendenzen in der Bevölkerung“ fänden darin einen Ausdruck, dass die Menschen für Slogans wie „Arbeitsplätze für Deutsche“ empfänglich seien (MdR-6 2017: 126). Im Allgemeinen zeigt sich unter den Politiker*innen ein Verständnis von Rassismus als extremere und damit auch gewaltvollere Form von „Fremdenfeindlichkeit“ (u. a. MdL-1 2020: 107) oder als eine Art „unüberlegte Abgrenzung“ (MdL-3 2020: 164). Ein Beispiel: Rassistische Vorurteile gegenüber Sinti*zze und Rom*nja werden mit einer „riesengroße[n] Unkenntnis über deren Lebensverhältnisse“ (MdL-3 2020: 164) begründet. Dies macht die komplizierte Verschränkung der Begriffe „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ sichtbar und dass es *Korrektive von brückenbildender Natur bedarf*.

Beim Thema „rassistische Ausgrenzungspraktiken“ zeigt sich ein unbeholfener Umgang, der sich u. a. dadurch auszeichnet, dass neben „Fremdenfeindlichkeit“ auch „Ausgrenzung“, „Diskriminierung“, „Ausländer*innenfeindlichkeit“, „Ressentiments“ und „Vorurteile“ präferierte Bezeichnungen sind. Die Zugehörigkeitsmarker basieren auf ethnischen Ideen der Gemeinschaft, die exklusiv sind und sich auf zugeschriebene Merkmale konzentrieren. Folgende Passage macht dies deutlich: „[...] der SPD-Kandidat, ein ganz sympathischer Mensch [...] und kein hiesiger, kommt aus [Stadt in Deutschland] und ist kein Deutscher. Das sind immer ein paar Prozentpünktchen, aber die summieren sich auf“ (BM-2 2017: 30). Für einige Städte des Ruhrgebiets wird das „Motto: Wir machen hier doch keine Türken zum Bürgermeister“ diagnostiziert, was sich in „einer Welle von Hass“ äußere, der Kandidat*innen ausgesetzt seien, die „aber wunderbar durchgehalten haben“ (MdL-3 2020: 181). *Es wird klar, dass die Wahrnehmung rassistischer Grenzziehungen für die Anerkennung einer pluralen Gesellschaft nicht ausreicht*.

Mit der Metapher des „Schmelztiegels“ wird immer wieder darauf verwiesen, dass Migration im Ruhrgebiet keine Neuheit darstellt: „Ruhrgebiet ist nicht einfach nur Rheinland und Westfalen: Ruhrgebiet ist Türkei, Ruhrgebiet ist Polen, Ruhrgebiet ist Südosteuropa“ (BM-5 2017: 31). Trotz der damit für die Bürger*innen des Ruhrgebiets mehrheitlich assoziierten Werte wie Offenheit und Toleranz (u. a. MdR-2 2017: 22) wird der*dem „Ruhr“ attestiert, „etwas vorsichtiger, etwas bedächtiger [zu sein, sie] fallen den Leuten nicht sofort um den Hals, sind zurückhaltende Karnevalsfeierer“ (BM-5 2017: 31). Diese Zurückhaltung wird auch mit der Prägung von Zuwanderung in der transnational beschriebenen Region erklärt. Politische Repräsentant*innen neigen dazu, bei dem Wunsch nach einem vorurteilsfreien Miteinander (kulturelle) Ähnlichkeiten anstelle von Differenzen in den Vordergrund zu rücken. *Gleiche Chancen für alle Bürger*innen können jedoch nur im vollen Umfang garantiert werden, wenn auch die ungleichen Teilhabechancen und Ausgangsbedingungen wahrgenommen werden*.

Die Benachteiligung einiger von Rassismus betroffener Gruppen ist empirisch im Bewusstsein verankert, ohne dass eine Einigung bei Lösungsvorschlägen vorliegt. Vor allem die Benachteiligung von türkeistämmigen Menschen, „Vorurteile“ gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sowie Schwierigkeiten in libanesischen Communitys dominieren die Gespräche. Zudem werden Muslim*innen und Geflüchtete benannt, meist vermengt mit arabischen und türkeistämmigen Menschen. Schwarze Menschen zählen zusammen mit türkeistämmigen Personen zu denjenigen Menschen mit „Migrationshintergrund“, deren (Unter-)Repräsentation in der Polizei und der öffentlichen Verwaltung ein zentrales Problem darstellt. Die Maßnahme der Gleichstellungsquote, um angemessene Repräsentation zu erreichen, polarisiert allerdings. *Es zeigt sich, dass bei der Anerkennung von Problemen bestimmte Gruppen als Herausforderung genannt werden, um Schwierigkeiten mit Migration in der Region zu visualisieren*.

Unter den Politiker*innen besteht Einigkeit, dass Anpassungsleistungen erfolgen müssten, die in der Regel jedoch nicht weitergehen könnten, als die liberale Grundordnung zu respektieren: „Es gibt nicht die deutsche Kultur [...].“

Na ja, es gibt ganz grundsätzliche Voraussetzungen, die akzeptiert werden müssen, und das ist unser Grundgesetz“ (MdL-3 2020: 72–74). Abschließend sollen zwei Beispiele die (Re-)Produktion von Rassismen veranschaulichen. So wird beispielsweise für den Antiziganismus in der Gesellschaft den „Roma“ eine Teilschuld zugewiesen: „[...] wenn die [Rom*nja] nicht ihren Müll rumschmeißen [...] werden die Probleme auch weniger, aber zuerst hat man den Eindruck, da kommen irgendwelche Horden, die unzivilisiert sind“ (MdL-3 2020: 167). *Die Verbindung von Müll und fehlender Zivilisiertheit stellt für den Antiziganismus ein zentrales Erkennungsmerkmal dar.*

In Beispiel 2 geht es um libanesischen Communitys: „Berlin, Essen, Bremen, das sind die drei größten Städte, mit den größten libanesischen Familienclans mit sehr vielen Problemen: geringe Bildungsabschlüsse, keine Ausbildungsplätze, Studium sowieso nicht. [...] kombiniert mit einer ausländerrechtlichen Problematik der Kettenduldungen, [...] was natürlich auch für sie blöd ist. [...] Natürlich kann das so nicht weitergehen, aber das darf nicht dazu führen, dass da zum Beispiel Kriminalität entsteht“ (MdB-2: 36). Allein die Wortwahl „libanesischen Familienclans“ dient zur Kriminalisierung der gesamten Gruppe, die dadurch als gesellschaftliche Bedrohung erscheint. Ungeachtet dessen, dass Kriminalität ein politisch zu bekämpfendes Problem darstellt, *bleibt die Ansprache der prekären Lebenssituation durch Kettenduldungen und systematische Ausgrenzung der Mhallamiye sehr oberflächlich.* Dass durch unsichere Aufenthaltsregelungen etwa keine Schulpflicht, sondern lediglich ein Schulrecht besteht, ist kein Thema. Auch findet die Bezeichnung *Mhallamiye* kein einziges Mal Verwendung.

Aus den Gesprächen mit den Politiker*innen ist deutlich geworden, dass es für eine substantielle Repräsentation von Gruppen, die von Rassismus betroffen sind oder Rassismus als politisches Problem begreifen, an Wissen über Othering-Prozesse fehlt.

RaMoRuhr – „Über die Rassismussensibilität politischer Repräsentant*innen in der Einwanderungsgesellschaft“ basiert auf Datenmaterial zu „Migration und politischer Kultur“, das unterschiedliche soziostrukturelle Merkmale der Politiker*innen (z. B. Parteizugehörigkeit, Geschlecht, „Migrationshintergrund“) sowie der dazugehörigen Städte und Kreise (z. B. Anteil von Menschen mit „Migrationshintergrund“, von rechten Gruppierungen, Arbeitslosenquote) berücksichtigt. Dieser Beitrag ist im Rahmen dieser kooperativen Kurzstudie des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) entstanden. Zwischen 2020 und 2021 wurden insgesamt 34 Kurzstudien von über 120 Wissenschaftler*innen des DeZIM-Instituts und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft durchgeführt, um die Rassismusforschung in Deutschland mit qualitativen und quantitativen Daten zu stärken.

Weitere Informationen zum Projekt unter:

www.rassismusmonitor.de/kurzstudien/anererkennung-von-vielfalt-in-der-politik/

LITERATUR

El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin: Bundeskanzleramt.

Pitkin, Hanna F. (1967): The Concept of Representation. Berkley/Los Angeles/London: University of California Press.

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2022
Alle Rechte vorbehalten. DeZIMinutes geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. | Mauerstraße 76 | 10117 Berlin | +49 (0)30 2007 54 130 | presse@dezim-institut.de | www.dezim.de | **Autorin:** Merve Schmitz-Vardar | **Schlussredaktion:** Eleni Pavlidou | **Layout & Satz:** neonfisch.de | **Druck:** Umweltdruck Berlin GmbH

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend